



Antrag auf Zuwendungen des Kreuzbundes Hessen - Pauschale Selbsthilfegruppenförderung -

Dieser Antrag ist bis spätestens 31. Januar des Antragsjahres
bei der jeweiligen Kreuzbund Diözesangeschäftsstelle vorzulegen.

Jahr: 2018

Träger: Kreuzbund Diözesanverband Mainz

Name der Gruppe:

Adresse der Gruppe:
(Gruppenleiter)

Bankverbindung der Gruppe:
IBAN: DE

Zielgruppe: Alkoholabhängig Drogenabhängig
 Medikamentenabhängig Spielsüchtig

Die o.g. Gruppe erfüllt die Voraussetzungen zur Beantragung von Fördermitteln (mindestens sechs Teilnehmer/innen, regelmäßige Treffen [mindestens 14-tägig] einjähriges Bestehen ...).

Zur Deckung unserer Ausgaben in Zusammenhang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (Verwaltungs-, Gruppenraumkosten, Kosten in Zusammenhang mit regionalen oder örtlichen Weiterbildungsveranstaltungen ...) beantragen wir pauschal

_____ €

(170,00 € für Selbsthilfegruppen, 110,00 € für Informationsgruppen)

Nach Maßgabe des Haushalts kann der KB Hessen eine Anpassung der Gruppenzuschüsse bis maximal 200,00 €/ 140,00 € auf der Vertreterversammlung im Herbst des Rechnungsjahres festlegen

Näheres regeln die KBH- Kriterien der Bezuschussung von Suchtselbsthilfegruppen in der Fassung vom 05.11.2013.

Datum, Unterschrift (Gruppenleiter/-in oder Vertreter/-in)